



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 24/ 2010

Qualitätssicherung

AQUA legt Qualitätsreport 2009 vor – Qualitätsdaten von rund 1.800 Krankenhäusern ermöglichen internen Vergleich

Berlin/Göttingen, 19. August 2010 – Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin erstmals das Göttinger AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA-Institut) den jährlichen Qualitätsreport veröffentlicht. Dem 160-seitigen Bericht liegen die bundesweiten Qualitätsdaten von knapp 1.800 Krankenhäusern aus dem Jahr 2009 zugrunde. In 26 Leistungsbereichen wurden mehr als 300 Qualitätsindikatoren berechnet. Der Qualitätsreport 2009 ist im Internet abrufbar unter: www.sqg.de/themen/berichte

In dem Qualitätsreport werden die festgelegten Qualitätsziele und der Stand der Behandlungsqualität über alle Krankenhäuser hinweg dargestellt. Der jährliche Report ist Teil des vom G-BA geregelten Verfahrens der sogenannten externen stationären Qualitätssicherung und dient vor allem dem internen Vergleich von Krankenhäusern untereinander und damit der Förderung und Verbesserung der Qualität im Krankenhaus.

„Die stetige Weiterentwicklung der medizinischen Qualität ist noch längst nicht abgeschlossen. Mit dem vorgelegten Report ist zunächst aber der Wechsel bei der Erstellung des Berichts von der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) zum AQUA-Institut gelungen. Das bewährte Verfahren der stationären Qualitätssicherung konnte nahtlos weitergeführt werden“, sagte Dr. Josef Siebig, Unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Die Bemühungen um eine bessere Qualität dürfen auch aus Sicht von Prof. Joachim Szecsenyi, Geschäftsführer des AQUA-Instituts, nicht nachlassen. Insbesondere der Strukturierte Dialog – ein Verfahren, bei dem Auffälligkeiten in den Krankenhäusern nachgegangen wird – müsse weiter optimiert werden. „Sowohl AQUA als auch die Bundesfachgruppen sprechen sich dafür aus, den Strukturierten Dialog zu überarbeiten und auf Landes- und Bundesebene dafür zu sorgen, dass noch mehr als bisher in die direkte Qualitätsverbesserung investiert wird“, sagte Szecsenyi.

Ziel der externen stationären Qualitätssicherung ist es, die medizinische und pflegerische Leistung der Krankenhäuser in Deutschland qualitativ zu verbessern und vergleichbar zu machen. Dazu wird die Behandlung aller Patientinnen und Patienten eines Krankenhauses in ausgewählten Bereichen anhand zuvor festgelegter Qualitätsmerkmale (Qualitätsindikatoren) dokumentiert. Diese Daten werden an zentrale externe Stellen übermittelt und dort ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Krankenhäusern zurückgespiegelt. So hat jedes Krankenhaus die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand in Relation zu anderen einzuschätzen und konkrete Ansätze für die Qualitätsverbesserung zu entwickeln.

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



ZUKUNFT DURCH QUALITÄT

**AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH**

Ihr Ansprechpartner:
Robert Deg

Telefon:
0049(0)551-78952-263

Telefax:
0049(0)551-78952-10

E-Mail:
robert.deg@aqua-institut.de

Internet:
www.aqua-institut.de



Im Zuge der Gesundheitsreform 2008 hatte der Gesetzgeber bestimmt, dass mit der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Qualitätssicherung eine unabhängige Institution zu beauftragen ist (§ 137a SGB V). Es erfolgte ein europaweites Ausschreibungsverfahren. Eine Vergabegruppe, bestehend aus Vertretern der gemeinsamen Selbstverwaltung und Patientenorganisationen, wählte das AQUA-Institut aus.

Das AQUA-Institut ist ein interessenunabhängiges und neutrales Dienstleistungsunternehmen. Verankert im wissenschaftlichen Umfeld hat es sich auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen spezialisiert. Es führt seit Ende des Jahres 2009 die bestehenden Verfahren zur Qualitätssicherung im stationären Bereich fort und entwickelt zugleich neue, sektorenübergreifende Verfahren. Derzeit befinden sich vier neue Verfahren in der Entwicklung.

In diesem Jahr organisiert der G-BA erneut eine Konferenz, bei der die Ergebnisse und Konsequenzen der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung dargestellt und diskutiert werden. Die Qualitätssicherungskonferenz des G-BA 2010 findet am 29. November in Potsdam statt.

**Pressemitteilung Nr. 24 / 2010
vom 19. August 2010**

Ihr Ansprechpartner:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



ZUKUNFT DURCH QUALITÄT

**AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH**

Ihr Ansprechpartner:
Robert Deg

Telefon:
0049(0)551-78952-263

Telefax:
0049(0)551-78952-10

E-Mail:
robert.deg@aqua-institut.de

Internet:
www.aqua-institut.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de